



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Meilihalle

Am Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr findet in der Meilihalle eine Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Traktanden statt:

- 1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020**
- 2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2016 des Gemeinderates**
- 3. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2016 der Schulpflege**
- 4. Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde Grosswangen**
 - 4.1 Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission
 - 4.2 Genehmigung des Voranschlages 2016
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - 4.3 Festsetzung des Steuerfusses 2016 mit 2.15 Einheiten
 - 4.4 Ermächtigung zur Aufnahme von Fr. 156'200.00 zur Deckung des Mittelbedarfs
- 5. Beschlussfassung Teilrevision Zonenplan Landschaft für die Erweiterung der Kiesgrube Gishubel/Buebetal**
- 6. Abrechnung Sonderkredit Erschliessung Mooshof (3. Etappe)**
- 7. Überarbeitung Abfallentsorgungsreglement**
- 8. Sonderkredit von Fr. 345'000.00 für die Ausübung des Rückkaufsrechts betreffend Grundstück Nr. 1733, Grundbuch Grosswangen, Party-Bus Immobilien GmbH**
- 9. Verschiedenes**
 - 9.1 Information Stand Sanierung Feldstrasse

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeinde-

versammlung auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

CVP Mo, 23. Nov. 2015, 19.30 Uhr, Rest. Ochsen

FDP Di, 17. Nov. 2015, 20.00 Uhr, Rest. Pinte

SVP Mo, 16. Nov. 2015, 20.00 Uhr, Rest. Bad



Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Details zum Voranschlag 2016 wie die Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, der Aufgabenplan 2016–2020, das Jahresprogramme 2016 des Gemeinderates und der Schulpflege, der Finanzplan mit den Finanzkennzahlen sowie die Unterlagen zur Zonenplanrevision, zur Abrechnung des Sonderkredits Mooshof, zum Abfallentsorgungsreglement und den weiteren Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberchtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich ein.

Grosswangen, 15. Oktober 2015
Gemeinderat Grosswangen

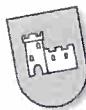
Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger



Schon bald findet die Herbst-Gemeindeversammlung in der Meilihalle statt. Das Hauptthema ist, wie immer Ende Jahr, die Vorlage des Budgets. Die umfangreichen Arbeiten zur Budgetierung sind abgeschlossen. Die Mitglieder der Rechnungskommission haben den Voranschlag für das Jahr 2016 geprüft, diskutiert und auch mit dem Gemeinderat besprochen.

Die Finanzlage unserer Gemeinde hat sich doch verbessert. Dass dies nur Glückssache oder Zufall ist, denke ich kaum. Der Wille zum sparsamen Umgang mit den Mitteln wird auf allen Ebenen auch umgesetzt. Dies ist sicher nicht immer leicht. An dieser Stelle danke ich allen, die sich trotz Spardruck für einen optimalen Betrieb unserer Gemeinde einsetzen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sorgsam umgehen.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Gemeinderat vor, für das Jahr 2016 statt der Gewährung eines Steuerrabattes den Steuerfuss um einen Zehntel auf 2.15 Einheiten zu senken. Trotz dieser Steuerreduktion kann auch ohne Einberechnung eines Buchgewinnes mit einem strukturellen Überschuss von Fr. 1'300.00 ein ausgeglichenes Budget vorgestellt werden.



Der Gemeinderat will selbstverständlich an der 2014 vorgestellten Finanzstrategie festhalten und deren Ziele erreichen. Er nimmt aber die Herausforderung an, dies mit einem tieferen Steuerfuss schaffen zu wollen. Dies bedingt, dass der eingeschlagene Weg weiterhin beschritten werden muss und auch in Zukunft Spar- und Optimierungsmassnahmen angegangen werden. Das Ziel ist, immer das Kosten- und Nutzenverhältnis zu beachten und so die Ressourcen gezielt und effizient einzusetzen. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, ein für unsere Gemeinde möglichst gutes Umfeld zu schaffen und zu erhalten. Wir bleiben dran.

Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger, am 2. Dezember 2015 haben Sie die Gelegenheit, unsere Gemeinde mitzugestalten, Sie können mitbestimmen und auch Ihre Meinung äussern. Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie alle herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Wir freuen uns auf Sie.

Beat Fischer, Gemeindepräsident

Traktandum 4: Voranschlag 2016

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2016 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 351'300.00 vor. Darin enthalten ist ein Buchgewinn aus einem geplanten Landverkauf von Fr. 350'000.00. Das strukturelle Jahresergebnis (ohne Buchgewinn) beträgt somit Fr. 1'300.00. Dem Voranschlag liegt ein Steuerfuss von 2,15 Einheiten zugrunde. Als Folge des tieferen Steuerfusses werden die Steuererträge des laufenden Jahres um Fr. 60'000.00 unter dem Vorjahresstand liegen. Nebst zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Steuernachträgen wirken sich verschiedene Sparmassnahmen beim Sachaufwand, tiefere Zinsen sowie eine vorteilhafte Entwicklung bei den Kantonsbeiträgen günstig auf das Budgetresultat aus. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 werden hier kurz erwähnt.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Nettoaufwand um Fr. 8'800.00 über dem Voranschlag 2015. Die höheren Besoldungskosten von knapp Fr. 8'000.00 sind auf eine interne Verlagerung zurückzuführen. Der gleiche Betrag wirkt sich bei der Besoldung für die AHV-Zweigstelle (Konto 501.301) positiv aus. Weiter müssen die Office-Lizenzen erneuert werden.

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	20'399'900	20'751'200	20'227'000	20'220'700	21'790'144.44	21'790'144.44
	Ergebnis	351'300			6'300		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'418'700	268'000	1'419'900	278'000	1'458'143.07	335'065.20
	Netto Aufwand		1'150'700		1'141'900		1'123'077.87
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	441'600	222'600	454'500	198'800	454'483.95	188'063.95
	Netto Aufwand		219'000		255'700		266'420.00
2	BILDUNG	6'190'700	1'872'000	6'220'100	1'779'500	6'189'257.55	1'794'695.35
	Netto Aufwand		4'318'700		4'440'600		4'394'562.20
3	KULTUR / FREIZEIT	133'600	11'400	99'000	11'400	91'485.70	11'480.00
	Netto Aufwand		122'200		87'600		80'005.70
4	GESUNDHEIT	6'139'300	5'617'500	5'931'700	5'444'900	5'900'087.02	5'455'038.22
	Netto Aufwand		521'800		486'800		445'048.80
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'418'200	148'000	2'342'000	100'000	2'300'344.80	144'043.20
	Netto Aufwand		2'270'200		2'242'000		2'156'301.60
6	VERKEHR	618'500	113'400	689'300	111'500	583'078.30	117'145.20
	Netto Aufwand		505'100		577'800		465'933.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	555'500	431'300	579'000	477'500	783'303.80	689'675.55
	Netto Aufwand		124'200		101'500		93'628.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	47'100	161'100	50'800	160'700	104'840.65	163'772.95
	Netto Ertrag		114'000		109'900		58'932.30
9	FINANZEN UND STEUERN	2'436'700	11'905'900	2'440'700	11'658'400	3'925'119.60	12'891'164.82
	Netto Ertrag		9'469'200		9'217'700		8'966'045.22

Ebenfalls ist ein Betrag von Fr. 10'000.00 für Evaluationskosten im Bereich EDV-Software vorgesehen. Der Aufwand beim Büromaterial und bei den Anschaffungen kann um gesamthaft Fr. 10'800.00 tiefer budgetiert werden. Die Abteilung öffentliche Sicherheit schliesst um Fr. 36'700.00 besser ab. Der Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fällt um Fr. 49'300.00 günstiger aus. Die Kosten für ein Sanierungsprojekt der stillgelegten Schiessanlage Feldgass sind mit Fr. 12'000.00 im Voranschlag enthalten. Die Abteilung Bildung weist bei einem Nettoaufwand von Fr. 4'318'700.00 Minderkosten von Fr. 121'900.00 auf. Mehraufwendungen von Fr. 25'000.00 bei den Löhnen inkl. Soziallasten werden durch Minderkosten bei den Anschaffungen, beim Schulmaterial, bei der EDV und dem allgemeinen Unterhalt mehr als wettgemacht. Die Beiträge des Kantons an die Betriebskosten der Volksschule erhöhen sich um rund Fr. 80'000.00. Zudem reduzieren sich die Beiträge an die Kantschulen zufolge tieferer Schülerzahlen um Fr. 30'000.00. Bei der Gruppe Kultur/Freizeit ist der Nettoaufwand um Fr. 34'600.00 höher. Für die Homepage (neuer Internetauftritt und jährliche Kosten) sind Fr. 14'000.00 budgetiert. Im Voranschlag enthalten sind zudem Fr. 11'700.00 für die Instandstellung des Kies-

weges ab Spielplatz BZ Linde bis Ziegelmatte inkl. Sanierung der Fussgängerbrücke beim Grundstück Ziegelmatte 14. Die Abteilung Gesundheit weist einen Mehraufwand von Fr. 35'000.00 aus. Die Pflegefinanzierungskosten mussten um Fr. 15'000.00 und der Beitrag an die Spitek um Fr. 21'000.00 erhöht werden. Bei der Sozialen Wohlfahrt liegt der gesamte Nettoaufwand um Fr. 28'200.00 über dem Budget 2015. Den tieferen Kosten von Fr. 11'500.00 bei der AHV-Zweigstelle und von Fr. 16'300.00 beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen stehen höhere Ausgaben für die Heimfinanzierung von Fr. 56'200.00 und für die gesetzliche Fürsorge von Fr. 16'400.00 gegenüber. Der Nettoaufwand im Bereich Alimenten-Inkasso-/Bevorschussung und die Mitfinanzierung des Sozialdienstes beim SoBZ Hochdorf und Sursee sollten im 2016 um gesamthaft Fr. 18'000.00 günstiger ausfallen. Die Dienststelle Verkehr ist um Fr. 72'700.00 unter dem Voranschlag 2015. Die um Fr. 32'200.00 tieferen Personalkosten sind die Folge einer differenzierteren Aufteilung der Löhne auf die verschiedenen Dienststellen. Der Sachaufwand bei der Gruppe Gemeindestrassen reduziert sich um Fr. 28'000.00. Ebenso fällt der Beitrag an die UHG um Fr. 48'800.00 tiefer aus. Der Mehraufwand von Fr. 26'000.00 bei der Gruppe Schnee-/Glatteisbekämpfung



ist teils auf korrekte Zuweisung der Lohnanteile des eigenen Personals und teils auf die Auslagerung von diversen Winterdienstarbeiten zurückzuführen. Die Nettokosten bei der Abteilung Umwelt und Raumordnung liegen um Fr. 22'700.00 über dem Vorjahr. Die Mehrkosten fallen in den Bereichen Gewässerverbauungen (Fr. 6'200.00), beim Naturschutz (Fr. 4'700.00) und bei der Raumordnung (Fr. 15'400.00) an. Bei der Abteilung Raumordnung ist die Teilrevision Umzonung Fussballplatz Gutmoos mit Fr. 10'000.00 enthalten. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser ist mit Fr. 75'100.00 um Fr. 26'100.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Budgetierung bei der Abfallbeseitigungen erfolgte aufgrund des geplanten neuen Konzeptes bei der Grünabfuhr. Bei gleichbleibender Grundgebühr kann mit einer Einlage von Fr. 15'300.00 gerechnet werden. Bei der Abteilung Volkswirtschaft resultiert ein um Fr. 4'100.00 höherer Ertrag. Die Kosten für den Internetauftritt von Fr. 4'000.00 sind neu in der Gruppe 320 (Massenmedien) enthalten. Der Nettoertrag der Dienststelle Finanzen und Steuern liegt dank einem Buchgewinn von Fr. 350'000.00 um Fr. 251'500.00 über demjenigen des Voranschlages 2015. Bei den Steuern kann mit einem Nettomehrertrag von Fr. 96'500.00 gerechnet werden. Nachdem sich die Steuereinnahmen des laufenden Jahres durch die Steuerfussreduktion verringern werden, zeichnet sich bei den Nachträgen eine positive Entwicklung ab. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich fallen im 2016 um Fr. 188'500.00 tiefer aus. Die Reduktion ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2016 die Jahre 2011–2013 als Grundlage dienen. Die sehr hohen Steuererträge im 2011 und im 2013 wirken sich auf die Finanzausgleichszahlung negativ aus. Die Zinslast auf langfristigen Schulden wird sich im 2016 nochmals um rund Fr. 50'000.00 verringern. Als Folge der Investitionen im Kalofenschulhaus werden sich die Abschreibungen um Fr. 43'300.00 erhöhen. In allen anderen Bereichen sind keine ausserordentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnungen

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 1'601'500.00 vor. Davon entfallen Fr. 1'416'500.00 auf den Baukredit für den Neubau des Fussballplatzes Gutmoos. Von der Gemeinde Ettiswil wird ein

Kostenbeitrag von Fr. 300'000.00 erwartet. Zudem kann mit einer Sport-Toto-Subvention von Fr. 80'000.00 gerechnet werden. Beim Betagtenzentrum Linde sind Ausgaben von Fr. 110'000.00 für ein neues Schliesssystem mit Zeiterfassung und Personaleinsatzplanung vorgesehen. Für die Sanierung der Feldstrasse sind Fr. 555'000.00 budgetiert. Dieser Betrag beruht auf der bisherigen Kostenschätzung. Abklärungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit sind noch im Gange. Es ist vorgesehen, den Sonderkredit für die geplanten Arbeiten an der Feldstrasse an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2016 zu beantragen. Für die Erstellung der Kanalisationsleitung Stettenbach-Wüschiwil-Hueben sind Fr. 20'000.00 für Projektierungs- und Planungskosten budgetiert. Die Realisierung dieser Abwasserleitung ist in den Jahren 2018 und 2019 geplant. Unter den Einnahmen der Investitionsrechnung sind Fr. 200'000.00 für allgemeine Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung budgetiert.

Der Voranschlag für Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens enthält Einnahmen von Fr. 561'000.00 für einen Landverkauf von 3'400 m² ab dem Grundstück Mooshof. Die damit verbundenen Verkaufskosten sind mit Fr. 10'000.00 berechnet.

Finanzierung / Mittelbedarf

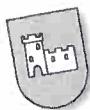
Der Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung beträgt Fr. 312'600.00. Unter Berücksichtigung der fälligen Amortisationsraten für IHG-Darlehen sowie der Veränderungen im Finanzvermögen ergibt sich ein Mittelbedarf von Fr. 156'200.00.

Kennzahlen

Sämtliche Finanzkennzahlen können im Budget 2016 sowie über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2016–2020 erfüllt werden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt im 2016 Fr. 2'425.00 und bleibt auch mit der Steuerreduktion in den Finanzplanjahren 2017–2020 stabil. Ebenfalls können alle anderen Finanzkennzahlen über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2016–2020 eingehalten werden.

Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020

Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die beabsichtigten Aufgaben und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Basierend auf dem Budget 2016 wird die laufende Rechnung für die Finanzplanjahre 2017–2020



fortgeschrieben und mit den geplanten Investitionen ergänzt. Darunter fallen ein neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr (2020), die Sanierung der Schnitzelfeuierung der Schulanlage (2017), die Sanierung des Kindergarten Dorf (2018), die Fassaden-Renovationen bei der Gemeindeverwaltung und dem Betagtenzentrum Linde (2019), die Sanierung von weiteren Gemeindestrassen (2017 und 2019), eine neue Kanalisationsleitung Stettenbach-Wüschiwil (2018/2019), die Erneuerung von weiteren Kanalisationsabschnitten (2017/2018) sowie die letzte Etappe der Bachverbauung Innerdorfbach (2017). Ebenfalls berücksichtigt werden bereits bekannte zukünftige Veränderungen im Aufwand oder Ertrag der laufenden Rechnung. Es sind dies Kosten für die Umstellung der Finanzbuchhaltung und der Anlagebuchhaltung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 und die Sanierung der Altlasten beim Scheibenstand der früheren Schiessanlage Feldgass. Andererseits ist auch die Sparmassnahme «Aufhebung Bushaltestelle Hauelen» aufgeführt, die erst ab 2017 kostensenkend wirkt. Dem Finanzplan 2016–2020 liegt ein Steuerfuss von 2.15 Einheiten zugrunde. Nachdem für 2016 dank dem Buchgewinn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden kann, muss im 2017 und 2018 mit einem Aufwandüberschuss im Bereich von Fr. 200'000.00 gerechnet werden. Sofern sich die erwarteten Aufwand- und Ertragszahlen als nachhaltig erweisen, sollten im 2019 und 2020 wieder Ertragsüberschüsse im Rahmen von Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 erreichbar sein.

Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu den Traktanden 1–4 beurteilt und einen Bericht erstellt. Die Rechnungskommission stellt sich hinter die vom Gemeinderat gestellten Anträge, mit Ausnahme des Steuerfusses. Dazu hält die Rechnungskommission folgendes fest: Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Jedoch empfehlen wir anstelle einer generellen Steuersenkung die Gewährung eines Steuerrabattes von 0.10 Einheiten für das Rechnungsjahr 2016. Dies unter Berücksichtigung der Finanz- und Immobilienstrategie Grosswangen 2014–2018 sowie des Finanzplanes 2016–2020. Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 351'300.00 (ohne Buchgewinn = Fr. 1'300.00) zu genehmigen.



Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2015

Mit Schreiben vom 27. Januar 2015 nimmt die kantonale Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2015 Stellung. Dieser Bericht ist jeweils mit dem nächsten Voranschlag den Stimmberrechtigten zu eröffnen:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015–2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar sind. und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Traktandum 5

Beschlussfassung Teilrevision Zonenplan Landschaft für die Erweiterung der Kiesgrube Gishubel/Buebetal

Die Kigro AG hat ein Gesuch um Erweiterung der Kiesgrube Gishubel/Buebetal auf den Grundstücken Nr. 610, 611, 614, 615, 616, 628 und 1412, Grundbuch Grosswangen, gestellt. Die geplante Kiesabbauzone umfasst rund 7.64 ha und liegt heute in der Landwirtschaftszone. Der Abbauperimeter umfasst ca. 6.56 ha. Die Differenz dient vor allem für die Bodendepots. Der mögliche Kiesabbau beträgt rund 750'000 m³. Im Vorprüfungsbericht vom 10. Oktober 2013 hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement in positivem Sinn zur Teilrevision des Zonenplans Landschaft Stellung genommen.

Traktandum 6

Abrechnung Sonderkredit Erschliessung Mooshof (3. Etappe)

Die Gesamtkosten sind mit Fr. 340'876.55 um Fr. 39'123.45 tiefer ausgefallen als budgetiert. Eine tiefere Vergabe der Baumeisterarbeiten und ein reibungsloser Bauverlauf ohne unvorhergesehene Aufwendungen wirken sich positiv auf die Kosten aus. Die Rechnungskommission hat die Abrechnung dieses Sonderkredites geprüft und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit in einem separaten Bericht an die Stimmberrechtigten. Sie empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen.

Arbeitsgattung	Kreditabrechnung	bewilligter Kredit vom 25. Juni 2012
Landerwerb	2'132.00	5'000.00
Baumeisterarbeiten	286'576.20	315'000.00
Honorare	41'692.75	38'000.00
Baunebenkosten (Pläne, Gebühren)	10'475.60	8'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	0	14'000.00
Gesamtkosten	340'876.55	380'000.00
Kreditunterschreitung	39'123.45	
	380'000.00	380'000.00

Traktandum 7

Überarbeitung

Abfallentsorgungsreglement

Im Jahre 2010 wurde die Grüngutsammlung in Grosswangen eingeführt. Von anfänglich 210 t Grüngut ist die Menge auf 273 t (2014) angestiegen. Die Finanzierung erfolgte bisher über die Grundgebühr. Aufgrund der hohen Kosten im Bereich Grüngut hat der Gemeinderat Grosswangen entschieden, inskünftig das Grüngut im Verursacherprinzip zu verrechnen. Neu sollen die Container durch einen vom Gemeinderat beauftragten Unternehmer oder durch den Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Landschaft geleert werden. Dieser Entsorger wird die Kosten für die Leerungen und für die Entsorgung direkt den Verursachern in Rechnung stellen. Für diese Änderung ist eine Anpassung des Abfallentsorgungsreglements notwendig.

Traktandum 8

Sonderkredit von Fr. 345'000.00 für die Ausübung des Rückkaufsrechts betreffend Grundstück Nr. 1733, Grundbuch Grosswangen, Party-Bus Immobilien GmbH

An der Gemeindeversammlung vom 30. April 2013 erfolgte eine vorgezogene Teilrevision der Ortsplanung. Unter anderem machte die Party-Bus Immobilien GmbH ein dringendes Bauprojekt geltend. An dieser Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat zum Verkauf ermächtigt. Mit Kaufvertrag vom 23. Januar 2014 hat die Party-Bus Immobilien GmbH, Grosswangen, das Grundstück Nr. 1733, Mooshof, Grundbuch Grosswangen, erworben. Wie auch bei anderen Verkäufen von Bauland ab

der Liegenschaft Mooshof, wurde im Kaufvertrag zu Gunsten der Einwohnergemeinde Grosswangen ein Rückkaufsrecht vereinbart, wenn aus irgendeinem Grund bis am 30. September 2015 nicht ein Gewerbebau erstellt ist. Das Recht kann vom 1. Oktober 2015 bis am 31. Dezember 2015 ausgeübt werden. Das Rückkaufsrecht wurde vereinbart, um eine rasche Überbauung sicherzustellen. Dies wurde den Käufern und der Bevölkerung kommuniziert. Am 30. September 2015 war kein Gewerbebau erstellt. Daher sieht sich der Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, das Baurecht auszuüben. Als Rückkauf-Preis gilt der damalige Kaufpreis von Fr. 137.00/m², insgesamt Fr. 342'500.00, zuzüglich Nebenkosten.

Traktandum 9

Verschiedenes

Unter Verschiedenes orientiert der Gemeinderat über weitere Geschäfte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgezet).

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detail-Unterlagen können ab 9. November 2015 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 984 28 80). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden. Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Jahresprogramme des Gemeinderates und der Schulpflege
- Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020
- Jahresprogramm 2016 des Gemeinderats
- Jahresprogramm 2016 der Schulpflege
- Details zum Voranschlag 2016 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnungen, Kommentar, Ergebnis/Finanzierung/Mittelbedarf, Bericht der Rechnungskommission)
- Unterlagen Teilrevision Zonenplan Landschaft
- Abfallentsorgungsreglement
- Details Abrechnung Sonderkredit

